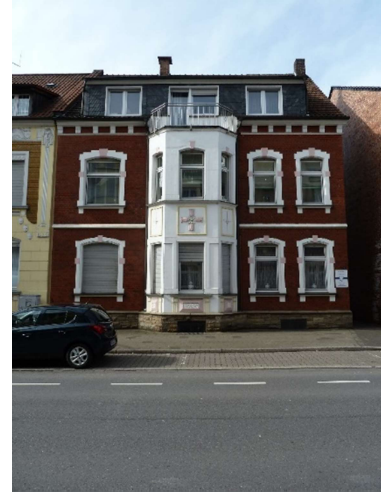


Alte Münsterstraße 7

Klara-ID:	084109
Denkmalliste Nr.:	114
Kurzbezeichnung:	Wohnhaus
Anschrift:	Alte Münsterstraße 7, Werne, Kreis Unna
Flurstück:	708
Eintragungsdatum:	13.07.2005



Eintragungstext:

Das 1905 errichtete Wohnhaus, das nicht im Kulturgutverzeichnis aufgeführt ist, erfüllt trotz einiger Veränderungen noch die in § 2 DSchG NW aufgeführten Kriterien für ein Denkmal und sollte in die Denkmalliste der Stadt Werne eingetragen werden. Denkmalwert ist das Äußere ohne die Schlepptgaube im Dach und ohne die erneuerten Fenster und im Inneren das Treppenhaus mit den Wohnungseingängen.

Das zweigeschossige, vierachsige Gebäude steht auf einem niedrigen Kellersockel. Das Gebäude ist aus rotem Klinker aufgeführt, während die Gesimse, die Fenstereinfassungen und der dreiachsige Erker in hellem Putz von der gemauerten Wand abgehoben sind. Die Fensterachsen sind unterschiedlich gestaltet. Die beiden rechten Achsen sind gekoppelt, die mittlinke fasst drei Fenster in einem Erker zusammen, die linke weist etwas breitere Fensteröffnungen auf, so dass ein lebhaftes, aber geordnetes Fassadenbild entsteht, das spiegelbildlich zum Gebäude Alte Münsterstraße 5 aufgebaut ist. Der Erker schloss ursprünglich mit einem Zwerchhaus ab, das wurde jedoch in einem späteren Umbau (1970er Jahre) entfernt und durch eine breit angelegte Schlepptgaube ersetzt. Der Hauseingang befindet sich seitlich. Das noch weitgehend erhaltene Treppenhaus erschließt die Etagenwohnungen. Während die untere in ihrer Struktur noch erhalten ist (Zimmertüren neu), ist die Wohnung darüber durch Praxisumbauten verändert. Das DG wurde bei o. g. Umbau ebenfalls verändert.

Denkmalwertbegründung:

Das hier in Rede stehende Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Ortsgeschichte von Werne, da es sich mit dem Nachbargebäude (Alte Münsterstraße 5) um die ersten Häuser handelt, die an der Ausfallstraße, der Alten Münsterstraße (Bonenstraße) nach der Jahrhundertwende (1905) errichtet wurden. Hier bot sich im Gegensatz zur beengten Altstadt die Möglichkeit stattliche Häuser zu errichten, die eine repräsentative Fassade aufwiesen und auf der Rückseite relativ große Gartengrundstücke hatten, anderer-seits in direkter Nachbarschaft zur Altstadt standen. Die Häuser waren von vorneherein als Etagenvillen gebaut, so dass Wohnen und Arbeiten (zumindest bei Berufen mit Praxis- oder Büroräumen) nebeneinander möglich war.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da das Haus Münsterstraße 7 ein typisches Beispiel für gründerzeitliches Bauen darstellt. Das heißt die Straßenansicht wurde aufwendig gestaltet, die Gartenseite war funktional angelegt, das Treppenhaus und die Haus- bzw. Wohnungseingänge waren ebenfalls repräsentativer hergerichtet, während die Wohnungen selbst, wohnlich aber nicht sehr aufwendig gestaltet waren.

Weiterhin liegen städtebauliche Gründe vor, da die beiden Häuser Alte Münsterstraße 7 und 5 noch die ursprüngliche Situation wiedergeben, die kurze Zeit später durch das Kolpinghaus (Denkmal) noch ergänzt wurde.

